

INHALT

S.02 | 107. Vertreterversammlung in Bremen

Am 27. September 2013 trat in Bremen die Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer zusammen.

S.02 | 20 Jahre Deutsches Notarinstitut

Mit einem Festakt in der Würzburger Residenz wurde am 10. Oktober 2013 das 20-jährige Bestehen des Deutschen Notarinstituts begangen.

S.03 | Symposium zur Europäischen Erbrechtsverordnung in Würzburg

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des DNotI fand am 11. Oktober 2013 ein Symposium zur Europäischen Erbrechtsverordnung statt.

S.04 | Europäischer Tag der Ziviljustiz in Luxemburg

Am 25. Oktober 2013 richtete der C.N.U.E. in Kooperation mit der Europäischen Kommission und dem Europarat eine Fortbildungskonferenz für Notare aus.

S.04 | Fortbildungsseminar zur Europäischen Erbrechtsverordnung in Berlin

Im Rahmen der von der Kommission kofinanzierten Fortbildungsveranstaltungen des C.N.U.E. zur Erbrechtsverordnung fand am 15. November 2013 das mittlerweile siebte Seminar statt.

S.05 | Diskussionspapier der Europäischen Kommission zum post-Stockholm Programm

Erste Vorüberlegungen für ein neues Fünfjahresprogramm für eine gemeinsame Innen- und Sicherheitspolitik der EU veröffentlicht

S.06 | Austauschprogramm mit Frankreich

Initiierung eines Austausches französischer und deutscher Notarassessoren

S.06 | 10 Jahre Zentrales Vorsorgeregister

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer feiert 10-jähriges Jubiläum

S.06 | Signaturkartenaustausch in 2014 und neue Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer

S.07 | Ergebnisse der Prüfungskampagne 2013/I liegen vor

S.08 | Die Notarkammer Braunschweig

107. Vertreter- versammlung in Bremen

Am 27. September 2013 trat in Bremen die Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer zusammen.

Wahl des Präsidiums

Turnusgemäß wählte die Vertreterversammlung das Präsidium der Bundesnotarkammer. Die Vertreterversammlung bestätigte dabei Dr. Timm *Starke*, Notar in Bonn, als Präsidenten der Bundesnotarkammer sowie Ulrich *Schäfer*, Rechtsanwalt und Notar in Hamm und Justizrat Richard *Bock*, Notar in Koblenz als Vizepräsidenten. Einstimmig wiedergewählt wurden ferner Dr. Stefan *Görk*, Notar in München, Elke *Holthausen-Dux*, Rechtsanwältin und Notarin in Berlin, Professor Dr. Stefan *Hügel*, Notar in Weimar und Dr. Ernst Wolfgang *Schäfer*, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M.

Neben diesen personellen Angelegenheiten behandelten die Vertreter auch zahlreiche fachliche Themen.

Sachthemen

Im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsentwicklungen bildeten der Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie (EG) Nr. 2005/36 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (BQ-Richtlinie) sowie der Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts bzw. im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften einen Schwerpunkt der Beratungen. Die Vertreterversammlung setzte sich im nationalen Bereich ferner mit der Reform des Kostenrechts, der Aufgabenübertragung auf Notare und dem elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere dem elektronischen Urkundenarchiv, auseinander. Außerdem wurden die Haushaltspläne der Bundesnotarkammer für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt und die Rechnungsprüfer bestellt. Ferner wurden der Ort und der Termin des nächsten Notartags festgelegt. Der 29. Deutsche Notartag wird vom 29. Juni - 2. Juli 2016 in Berlin stattfinden.

20 Jahre Deutsches Notarinstitut

Mit einem Festakt in der Würzburger Residenz wurde am 10. Oktober 2013 das 20-jährige Bestehen des Deutschen Notarinstituts begangen.

Nachdem der Vorsitzende des Beirats des Deutschen Notarinstituts (DNotI), Rechtsanwalt und Notar Axel *Adamietz*, die zahlreichen Gäste aus Justiz, Wissenschaft und Notariat begrüßt hatte, blickte der Festredner des Abends, der Präsident der Bundesnotarkammer, Dr. Timm *Starke*, auf die vergange-



Dr. Timm Starke, Präsident der Bundesnotarkammer

nen 20 Jahre seit Gründung des DNotI zurück.

Die Idee zur Gründung einer Institution zur wissenschaftlichen Beratung der Notare war auf einem Symposium junger bayerischer Notare und Notarassessoren in Nürnberg im Jahr 1989 unter dem Titel „Europa 1992 – Notare im Binnenmarkt“ entstanden. Nach einigen Vorüberlegungen war seitens der Bundesnotarkammer ein „Erkundungs- und Prüfungsausschuss“ eingesetzt worden, der ein Konzept für die Tätigkeit und Finanzierung des Instituts entwickelte, welches im Wesentlichen noch heute Gültigkeit beansprucht. Die Gründung des DNotI wurde sodann von der 65. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer am 6. November 1992 in Dresden beschlossen. Im Frühjahr 1993 nahm das Institut seine Tätigkeit auf. Seit dem Beitritt der Notarkammer Hamm (jetzt Westfälische Notarkammer) im Jahre 1997 sind sämtliche Kammern des deutschen Notariats am DNotI beteiligt.

Zentrale Zielsetzung des DNotI war und ist die Gewährleis-

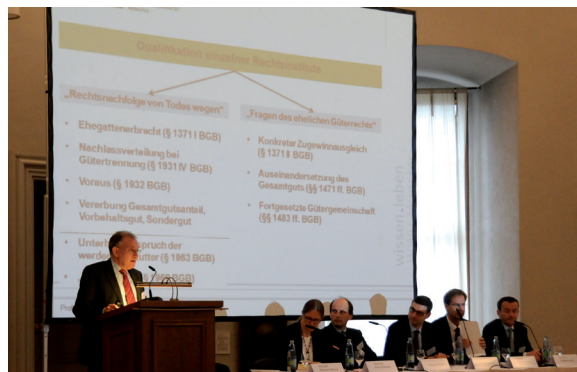
tung von qualitativ hochwertigen Notarleistungen auch bei abgelegenen Rechtsfragen in allen Landesteilen und unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung des einzelnen Rechtsgeschäfts. Bereits im Jahr 1992 war man sich bewusst, dass die stetig steigenden Anforderungen an den einzelnen Notar, insbesondere aufgrund der fortschreitenden Ausdifferenzierung des Rechtssystems, der steigenden Relevanz von Nebengebieten der notariellen Tätigkeit und der zunehmenden internationalen Bezüge, von diesem nur durch die Unterstützung einer zentralen Organisation bewältigt werden können. In der Anfangsphase stand die Erteilung schriftlicher bzw. mündlicher Auskünfte, die Herausgabe von Gutachtensammelbänden, die Übersendung von Rechtsprechung und Literatur, die Veröffentlichung des DNotI-Reports sowie der sog. Fax-Abruf-Dienst im Vordergrund. Durch die fortschreitende Digitalisierung wurde Letzterer von der jedermann zugänglichen Homepage des DNotI (www.dnoti.de) ersetzt. Dort findet sich seit Ende 2008 auch die Datenbank DNotI-Online-Plus, in welcher die Fachnutzer selbst online in einem reichen Fundus anonymisierter Altgutachten, notarrelevanter Entscheidungen und sonstiger Arbeitshilfen recherchieren können. Die Gutachten des DNotI ermöglichen nicht nur den Notaren eine sachgerechte Urkundsgestaltung. Insbesondere in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Auslandsbezug stützen sich vielfach auch die Gerichte auf Stellungnahmen des DNotI.

20 Jahre nach seiner Gründung ist das DNotI eine etablierte, in Praxis und Wissenschaft gleichermaßen anerkannte Institution mit vielfältigen Ausstrahlungen in alle Bereiche des juristischen Lebens. Durch den großen Kreis an Patennotaren, welche eine Rückkoppelung der Gutachtentätigkeit mit der notariellen Praxis gewährleisten, die vielfältigen Kontakte zur Justiz und zur Wissenschaft und die Kooperationen mit anderen in- und ausländischen Institutionen ist ein umfangreiches Netzwerk entstanden, welches es dem Institut ermöglicht, in allen seinen Tätigkeitsfeldern hochqualifizierte Stellungnahmen abzugeben. Der einzelne Notar kann somit zum Nutzen seines Mandanten auf ein umfangreiches Know-how zurückgreifen, welches die Qualität der notariellen Urkunde sicherstellt.

Symposium zur Europäischen Erbrechtsverordnung in Würzburg

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des DNotI fand am 11. Oktober 2013 ein Symposium zur Europäischen Erbrechtsverordnung statt.

In zwölf Kurzvorträgen stellten deutsche und ausländische Experten die aktuellen Brennpunkte der Europäischen Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO) vor und diskutierten Anwendungsprobleme. Die Veranstaltung fand mit 230 Teilnehmern ein großes Interesse.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Heinrich Dörner, Prof. Dr. Petra Hammje, Christian Hertel, Sebastian Herrler, Prof. Dr. Michael Hellner, Prof. Dr. Stephan Lorenz

Sebastian *Herrler*, Geschäftsführer des Deutschen Notarinstituts, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass das Institut vor zehn Jahren mit seiner unter Mitarbeit der Professoren Dörner und Lagarde erstellten rechtsvergleichenden Studie zum internationalen Erbrecht in den damals noch 15 Mitgliedstaaten der Union den Anstoß für die Schaffung der Erbrechtsverordnung gegeben habe.

Notar a. D. Dr. Kurt *Lechner*, damaliger Berichterstatter für die Erbrechtsverordnung im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments, zeichnete in seinem Vortrag sodann die Entstehungsgeschichte der Verordnung nach.

Im Anschluss erläuterte Prof. Dr. Dennis *Solomon* von der Universität Passau die allgemeine Kollisionsnorm in Art. 21, 22 EU-ErbVO. Nach seiner Meinung stelle das Fehlen einer Definition des gewöhnlichen Aufenthalts in der Verordnung keinen Mangel dar. Vielmehr gebe es schon eine umfangreiche Rechtsprechung des EuGH zur Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts im Rahmen von Art. 8 Brüssel IIa-VO.

Prof. Dr. Andrea *Bonomi* von der Universität Lausanne ergänzte die Ausführungen zum Kollisionsrecht um eine Darstellung der Sonderregeln für die Verfügungen von Todes wegen.

Prof. Dr. Heinrich *Dörner* von der Universität Münster, einer der Väter der Studie von 2002, erläuterte im Anschluss die Abgrenzung des Erbstatuts vom Güterstatut.

Zur Abgrenzung des Erbstatuts vom Güterstatut aus französischer Sicht referierte sodann Prof. Dr. Petra *Hammje* von der Université Cergy Pontoise.

Christian *Hertel*, Notar in Weilheim, stellte in seinem Beitrag die Abgrenzung des Erbstatuts vom Sachenrechtsstatut und vom Gesellschaftsstatut dar. Wegen der Ausnahme der Eintragung von Rechten in einem Register vom Anwendungsbereich der Verordnung (Art. 3 Abs. 2 lit. 1 mit Erwägungsgrund 18) sei bei der Vermächtniszurwendung von Grundstücken weiterhin die Auffassung und Eintragung für den Eigentumserwerb erforderlich.

Die Probleme aus dem Allgemeinen Teil des Internationalen Privatrechts im Rahmen der Anwendung der Erbrechtsverordnung thematisierte Prof. Dr. Michael *Hellner* von der Universität Stockholm.

Anschließend referierte Prof. Dr. Stephan *Lorenz* von der LMU München zum internationalen Pflichtteilsschutz und Reaktionen des Erbstatuts auf lebzeitige Zuwendungen.

Prof. Dr. Burkhard *Hess*, Direktor des neugegründeten Max Planck Instituts für Internationales Verfahrensrecht in

Luxemburg, stellte auf dem Symposium das System der Zuständigkeitsregeln in der Erbrechtsverordnung vor.

Prof. Dr. Reinhold *Geimer* aus München kritisierte in seinem Vortrag über die „Annahme“ ausländischer öffentlicher Urkunden die Regelung in Art. 59 der Verordnung.

In seinem Vortrag über das Europäische Nachlasszeugnis wies Prof. Dr. Knut Werner *Lange* auf die Komplexität der Materie hin, die sich aus der engen Verzahnung des Nachlasszeugnisses mit dem materiellen Erbrecht, dem Verfahrensrecht, dem Sachenrecht und weiteren Rechtsgebieten ergäben.

Dr. Rembert *Süß* vom Deutschen Notarinstitut nahm zu den Folgen des Vorrangs bestehender bilateraler Abkommen mit Drittstaaten Stellung.

Dr. Eva *Lein* vom British Institute of International and Comparative Law in London stellte die Erbrechtsverordnung aus Sicht der Drittstaaten dar.

In seinem Schlusswort fasste PD Dr. Anatol *Dutta* vom Max Planck Institut für internationales und ausländisches Privatrecht in Hamburg die aktuellen Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Erbrechtsverordnung zusammen.

Alle Vorträge und Diskussionen dieser Veranstaltung werden in einem Tagungsband veröffentlicht.

Europäischer Tag der Ziviljustiz in Luxemburg

Am 25. Oktober 2013 richtete der C.N.U.E. in Kooperation mit der Europäischen Kommission und dem Europarat eine Fortbildungskonferenz für Notare aus.

Über 200 Notare sowie Vertreter aus Wissenschaft und Politik nahmen an der Veranstaltung anlässlich des Europäischen Tages der Ziviljustiz in Luxemburg teil. Unter den Teilnehmern und Referenten befanden sich Viviane *Reding*, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, sowie Niovi *Ringou*, stellvertretende Referatsleiterin der Generaldirektion Zivilrechtspolitik.

Hauptthema der Veranstaltung war die am 16. August 2012 in Kraft getretene Europäische Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO).



Frank Molitor, Präsident des C.N.U.E. und der Notarkammer des Großherzogtums Luxemburg

Nach dem Grußwort durch den Präsidenten des C.N.U.E. sowie der Notarkammer des Großherzogtums Luxemburg Frank *Molitor* stellten die Referenten, darunter Kurt *Lechner*, ehemals MdEP und Berichterstatter für die Erbrechtsverordnung, u. a. die Entstehungsgeschichte der Erbrechtsverordnung dar, bevor Detailfragen erörtert wurden. Einen Ausblick auf das Justizprogramm für die Jahre 2015 bis 2020 lieferten Frau Niovi *Ringou* sowie Dr. Markus *Buschbaum*, Geschäftsführer der Bundesnotarkammer, der auf die Notwendigkeit der baldigen Verabschiedung der Verordnungsvorschläge zur Harmonisierung des Güterkollisionsrechts für Eheleute und eingetragene Lebenspartner hinwies. Stéphane *Leyenberger*, Sekretär der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarates, leitete in die abschließende Diskussionsrunde zum Beitrag des Notariates zur Effizienz der Justizsysteme ein, welche die ökonomischen Vorteile von Justizsystemen mit lateinischem Notariat untersuchte. Aus dieser Diskussionsrunde sind insbesondere die Beiträge von Prof. Dr. Rolf *Knieper* hervorzuheben, der eindrucksvoll die Vorzüge des in die Justiz eingebundenen lateinischen Notariates herausstellte.



Kurt Lechner, MdEP a. D.

Fortbildungsseminar zur Europäischen Erbrechtsverordnung in Berlin

Im Rahmen der von der Kommission kofinanzierten Fortbildungsveranstaltungen des C.N.U.E. zur Erbrechtsverordnung fand am 15. November 2013 das mittlerweile siebte Seminar statt.

Das Seminar wurde von der Bundesnotarkammer in Kooperation mit der polnischen Notarkammer organisiert.

In fünf Vorträgen von deutschen und polnischen Referenten wurde den Teilnehmern das nötige Rüstzeug zur Europäischen Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO) vermittelt. Die gesamte Fortbildungsveranstaltung, die sich in erster Linie an Notare aus Polen und Deutschland richtete, wurde dabei durch einen praktischen Fall mit Abwandlungen geprägt, anhand dessen die zuvor erworbenen Kenntnisse praxisnah aus der Perspektive beider Rechtsordnungen zur Lösung eingesetzt werden konnten. Die Fortbildungsveranstaltung wurde sowohl von pol-



v.l.n.r.: Prof. Dr. Reinhold Geimer, Dr. Norbert Frenz, Prof. Dr. Pisulinski

nischer als auch von deutscher Seite zahlreich angenommen; etwa 100 Gäste fanden sich in den Berliner Tagungsräumen des DAI ein. Ein Tagungsband, in welchem Schriftfassungen der Seminarbeiträge abgedruckt sind, ermöglicht den Teilnehmern im Anschluss an das Seminar, die behandelten Themen zu vertiefen.

Mag. Cindy *Fökehrer*, Vorsitzende des Pilotkomitees des C.N.U.E., stellte eingangs das grenzüberschreitende Fortbildungsprojekt sowie das seit 2010 freigeschaltete Erbrechtsportal (www.successions-europe.eu) des C.N.U.E. vor (s. BNotK-Intern 03/10, S. 6).

Prof. Dr. Reinhold *Geimer* aus München betonte in seiner rechtspolitischen Einführung, dass die Erbrechtsverordnung nicht nur Anlass zum Jubel gäbe: die ungelöste Vorfragenproblematik (Personenstand, Güterstand), die Ausklammerung Großbritanniens und Irlands aus dem räumlichen Anwendungsbereich sowie der Übergang vom Staatsangehörigkeitsprinzip zum Wohnsitzprinzip würden die unbestreitbaren Vorteile der vereinfachten Nachlassabwicklung unter der Geltung der EU-ErbVO mindern.

Im Anschluss lieferte Prof. Dr. Jerzy *Pisulinski* von der Jagiellonen-Universität Krakau einen Überblick über die EU-ErbVO.

Dr. Christoph *Döbereiner*, Notar in München, referierte über die Rechtswahl und zu Gestaltungsmöglichkeiten im Pflichtteilsrecht. Besonders misslich sei nach seiner Auffassung die bislang ungeklärte Möglichkeit, die Rechtswahl im Erbvertrag verbindlich auszugestalten.

Christian *Hertel*, Notar in Weilheim, behandelte in seinem Beitrag u. a. das Zusammenspiel der Erbrechtsverordnung mit dem Güterrecht sowie das ungelöste Problem der Vorfragenanknüpfung und betonte, dass ohne die Harmonisierung des Güterkollisionsrechts eine einheitliche Rechtsanwendung im Erbrecht nicht gewährleistet sei, da die für das Erbrecht relevanten güterrechtlichen Vorfragen nach wie vor selbstständig anzuknüpfen seien.

Im abschließenden Beitrag von Dr. Christoph *Dorsel*, Notar in Bonn, standen die Einführung des Europäischen Nachlasszeugnisses sowie die Erbauseinandersetzung im Fokus. *Dorsel* legte dar, dass die Erbauseinandersetzung (wie die Vermächtniserfüllung) als Rechtsgeschäft unter Lebenden nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung falle. Er hob zudem hervor, dass aufgrund des komplizierteren und ggf. langwierigeren Verfahrens zur Erteilung eines Europäischen Nachlasszeugnisses sowie der eingeschränkten Gutgläubenswirkung im Verhältnis zum deutschen Erbschein, Letzterer in der Praxis seine Bedeutung behalte, zumal das Erbscheinver-

fahren von der Einführung des Europäischen Nachlasszeugnisses unberührt bliebe.

Anna *Wysocka* von der Jagiellonen-Universität Krakau sowie die polnischen Notare Tomasz *Kot* und Agnieszka *Sinkiewicz* gewährten im Rahmen der Falllösungen Einblicke in die polnische Perspektive.

Notar Dr. Norbert *Frenz* leitete durch die Veranstaltung mit ihrer binationalen Zuhörerschaft. Vorträge und Diskussionen des Seminars sind in Kürze unter <http://www.notaries-of-europe.eu/index.php?pageID=8502> in Wort, Bild und Ton erhältlich.



Dr. Christoph Döbereiner, Anna Wysocka

Diskussionspapier der Europäischen Kommission zum post-Stockholm Programm

Erste Vorüberlegungen für ein neues Fünfjahresprogramm für eine gemeinsame Innen- und Sicherheitspolitik der EU veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat in ihrem Diskussionspapier zum Zivilrecht für die Konferenz der „Assises de la Justice“ am 21. und 22. November 2013 in Brüssel zu verstehen gegeben, dass sie im Bereich des Zivilrechts weitere Harmonisierungen wünscht. Anders als noch im letzten Fünfjahresprogramm, dem sog. Stockholm-Programm, wird in diesem Zusammenhang die Kollisionsrechtsharmonisierung nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Vielmehr soll die weitere Integration nach Vorstellung der Kommission je nach Rechtsgebiet nunmehr mittels gegenseitiger Anerkennung, Harmonisierung des materiellen Rechts oder Einführung von sog. optionalen 29. Regimen auf den Gebieten des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts vorangetrieben werden. Dabei verkennt die Europäische Kommission die Bedeutung der bisherigen Kollisionsrechtsharmonisierung für den Aufbau eines einheitlichen Rechtsraumes sowie die Notwendigkeit, diesen erfolgversprechenden Weg im Familienrecht und beim Personenstand fortzusetzen. Die Bundesnotarkammer setzt sich daher dafür ein, dass das Ziel weiterer Kollisionsrechtsharmonisierung im neuen Mehrjahresprogramm ausdrücklich genannt wird.

Austauschprogramm mit Frankreich

Initiierung eines Austausches französischer
und deutscher Notarassessoren

Um die gute Zusammenarbeit zwischen dem französischen und deutschen Notariat weiter zu vertiefen, erhalten junge Notare beider Nationen im Rahmen eines eigenständigen Austauschprogrammes Gelegenheit zur Hospitation im jeweiligen Nachbarstaat. Während der Hospitationsdauer in Deutschland, die zwischen zwei Wochen und drei Monaten flexibel ausgestaltet werden kann, wird der Notarkandidat in den Büroablauf des Gastnotars integriert. Einzelheiten werden derzeit noch in Zusammenarbeit mit der französischen Notarkammer erarbeitet. Die Bundesnotarkammer freut sich auf Mitteilungen aller grundsätzlich an einer Aufnahme französischer Hospitanten interessierten Notare – möglichst bis zum 31. Januar 2014. Da zukünftig auch deutschen Notarassessoren die Möglichkeit zur Hospitation gegeben werden soll, sind alle Notarassessoren bereits jetzt herzlich eingeladen, der Bundesnotarkammer ihr Interesse an einem Austausch zu bekunden. Interessierte Gastnotare und Assessoren wenden sich bitte an das Brüsseler Büro (Email: buero.bruessel@bnotk.de).

10 Jahre Zentrales Vorsorgeregister

Zentrales Vorsorgeregister der
Bundesnotarkammer feiert
10-jähriges Jubiläum

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer hat im Jahr 2013 das 10-jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert. Entstanden ist es aus einer Eigeninitiative der Bundesnotarkammer heraus. Zunächst wurden ab 2003 auf freiwilliger Basis und gebührenfrei ausschließlich notarielle Vorsorgevollmachten registriert. Nach erfolgreichem Start erhielt die Bundesnotarkammer zum 31. Juli 2004 den gesetzlichen Auftrag, das Zentrale Vorsorgeregister als Registerbehörde zu führen. Seither ist auch die Registrierung privatschriftlicher Vorsorgevollmachten zulässig. 2009 wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, isolierte Betreuungsverfügungen ohne Vollmacht zu registrieren.

Die Geschichte des Zentralen Vorsorgeregisters ist eine Erfolgsgeschichte. Die Zahl der Registrierungen wächst kontinuierlich an. Derzeit sind bereits mehr als 2,2 Millionen Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen registriert. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2013 wurden mehr Vollmachten in das Register aufgenommen als in den Jahren 2005 und 2006 zusammen. 90% der im Zentralen Vorsorgeregister registrierten Vollmachten

wurden vor einem Notar errichtet.

Die Betreuungsgerichte fragen das Zentrale Vorsorgeregister im Schnitt ca. 20.000 Mal im Monat ab. Dadurch konnten allein im laufenden Jahr 2013 bereits mehr als 15.000 unnötige Betreuerbestellungen vermieden werden.

Signaturkartenaustausch in 2014 und neue Zertifizie- rungsstelle der Bundes- notarkammer

Im Jahr 2014 läuft die Gültigkeit aller von der Bundesnotarkammer als Zertifizierungsdiensteanbieter nach dem Signaturgesetz ausgegebenen Signaturkarten aus. Dabei sind über 90% der Karten bis November 2014 gültig und müssen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt durch neue Signaturkarten ersetzt werden.

Der Signaturkartenaustausch wird derzeit so vorbereitet, dass die Signaturkarten zwischen April und November 2014 ausgetauscht werden. Um die Gesamtmenge von knapp 18.000 Karten zu bewältigen, erfolgt der Austausch in monatlich etwa gleich großen Chargen, beginnend mit den am frühesten ungültig werdenden Signaturkarten.

Zum Zwecke der Folgekartenausgabe wird die Bundesnotarkammer alle Karteninhaber anschreiben. Dabei gehen wir davon aus, dass in etwa 60-70% aller Fälle die vorliegenden Daten (Privatadresse, berufsbezogenes Attribut, Bankverbindung) weiterhin korrekt sind und die Folgekarte(n) direkt zugesandt werden können. Soweit die bei der damaligen Identifizierung verwendeten Ausweismittel abgelaufen sind, ist der Folgekartenprozess mit einem Hochladen eines Scans des neuen Ausweises verbunden. In der überwiegenden Zahl aller Fälle kann jedoch ein komplett neuer Antrag vermieden werden.

Über die für jeden Notar gespeicherten Daten und die konkreten Schritte zum Austausch der Signaturkarte, ggf. bei Verwendung von Zweitkarten auch dieser, informieren wir jeden Karteninhaber durch individuelles Schreiben (Mail, EGV-Nachricht oder Fax) im Frühjahr 2014. Die jetzt verwendeten Karten sind bis zum auf der Karte angegebenen Datum, maximal jedoch bis zum 31.12.2014 gültig.

Die Bundesnotarkammer hat den anstehenden Kartenaustausch zum Anlass genommen, den bisher an einen externen Dienstleister vergebenen Betrieb der Zertifizierungsstelle inklusive der Produktion der Signaturkarten ab 2014 selbst zu übernehmen. Die dafür neu angemieteten hochsicheren Räume eines extra für diesen Zweck erstellten Rechenzentrums in Würzburg werden derzeit vom TÜViT einer umfassenden Sicherheitsprüfung und Bestätigung nach dem Signaturgesetz unterzogen. Ebenso werden die neue Antragssoftware, die Antragsbearbeitung und die entsprechenden Arbeitsprozesse, die im Standort Köln der Bundesnotarkammer angesiedelt werden, überprüft und auditert. Nach Abschluss dieses Verfahrens

nimmt die neue Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer ihren Eigenbetrieb auf.

Im Zuge der Neugestaltung der technischen Einrichtungen der Zertifizierungsstelle konnten umfangreiche Verbesserungen unter Beibehaltung des bisherigen Preisniveaus umgesetzt werden, die nachfolgend zusammengefasst sind:

- Die Gültigkeit neuer ausgegebener Signaturkarten wird 7 Jahre betragen (bisher: 5 Jahre)
- Kartenanträge können online abgegeben und mit der bisherigen Signaturkarte signiert werden. Ein Ausdrucken und eine Identifizierung entfallen.
- Die Identifizierung kann auch elektronisch mittels neuem Personalausweis (nPA-Ident) oder durch einen Dritten als Home-Ident-Verfahren erfolgen.
- Die Empfangsbestätigung für eine Karte kann online im neuen Antragsystem erfolgen.
- Soweit im Notarportal (intern.bnotk.de) für die Kommunikation eine EGVP-Adresse angegeben ist, erfolgt die Übermittlung des PIN-Briefs ebenso elektronisch. Dadurch kann die Zeit von der Antragsstellung bis zum Einsatz einer Signaturkarte auf den Versandweg reduziert werden (Ziel: 2 Werktage).
- Die Zertifizierungsstelle arbeitet mit elektronischer Archivierung und erspart so ein Papierarchiv.
- Die Attributsbestätigung „Notar“ erfolgt durch Online-Abfrage der Zertifizierungsstelle im Notarverzeichnis. Die Bestätigung der Notareigenschaft durch die Notarkammer entfällt.

Die neuen Signaturkarten haben neben verbesserten Sicherheits- und Performanceeigenschaften auch neue Chips und ein neues Betriebssystem erhalten, welches weitere Möglichkeiten in der Zukunft eröffnet. So ist zum Beispiel die Weiternutzung der Karte bei Amtssitzwechsel durch Neubspielen der Karte direkt im Chipkartenleser des Notars bereits angedacht.

Wir bitten schon jetzt darum, die entsprechenden Schritte im Signaturkartenaustausch in 2014, die wir schriftlich mitteilen, möglichst zeitnah zu erledigen, damit die Gesamtversorgung mit Signaturkarten im Notariat flächendeckend und lückenlos gewährleistet werden kann.

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

Ergebnisse der Prüfungskampagne 2013/I liegen vor

Für die erste notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2013, die im März 2013 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im August und September 2013 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor. Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	195	
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	178	
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	176	
Zur mündlichen Prüfung geladene Prüflinge	154	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	153	
Bestandene Prüfungen	153	
Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	177	
a) Bestandene Prüfungen	153	86,4 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,0 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	5	2,8 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	29	16,4 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	86	48,6 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	33	18,6 %
b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	24	13,6 %

In der Zwischenzeit hat bereits der zweite Prüfungsdurchgang des Jahres 2013 (2013/II) begonnen. Der schriftliche Teil fand vom 23. bis 27. September 2013 an vier verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt. 188 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben sich zur Prüfungskampagne 2013/II angemeldet, 169 haben die Klausuren angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich am 21. und 22. Februar sowie am 7. und 8. März 2014 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

Die Ladungen zu den mündlichen Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens vier Wochen vor ihrem jeweiligen Termin übersandt. Mit den Ladungen werden die Ergebnisse des schriftlichen Teils der Prüfung mitgeteilt. Diejenigen Prüflinge, die aufgrund ihres Ergebnisses im schriftlichen Teil der Prüfung nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, erhalten hierüber einen Bescheid.

In Heft 10/2013 der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ) hat das Prüfungsamt die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2014/I bekannt gegeben: Die Klausuren werden am 24., 25., 27. und 28. März 2014 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin 2014/I läuft noch bis zum 27. Januar 2014. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2014/I sollen nach derzeitiger Planung etwa im August und September 2014 stattfinden. Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung festgelegt und auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bekannt gegeben.

Die Notarkammer Braunschweig



Geschichte und Entwicklung

Nachdem mit Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ab 1806 auch die Reichsnotariatsordnung keine Gültigkeit mehr hatte, bildeten sich zahlreiche Notariatsvereine mit eigenen Satzungen und zum Teil auch eigenen Zeitschriften. Im Herzogtum Braunschweig wurde am 19.03.1850 die Braunschweigische Notariatsordnung verkündet. Diese enthielt neben den Zugangsvoraussetzungen auch viele Regelungen wie seinerzeit üblich, die wir heutzutage im Beurkundungsgesetz finden, das seit 1969 gilt. Die Braunschweigische Notariatsordnung war das Ergebnis langer Auseinandersetzungen im Braunschweiger Advokatenverein. Dieser hatte im Jahre 1848 den Entwurf einer Advokatenordnung vorgelegt.

Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelten sich in der Weimarer Republik wieder Tendenzen, eine überregionale Regelung zu schaffen, die jedoch erst mit der Reichsnotarordnung vom 13.02.1937 ihren Abschluss fand. Die dadurch entstandene zentralistische Organisation des Notarberufs endete mit dem Ende des Nationalsozialismus, und die neu gegründeten Bundesländer nahmen die Kammeraufgaben wahr. In den Gebieten des Anwaltsnotariats wurden diese Aufgaben den Anwaltskammern übertragen. Nach Inkrafttreten der Bundesnotarordnung am 01.04.1961 fand die erste Notarkammerversammlung im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Braunschweig statt. Hier wurde am 31.05.1961 die erste Satzung der Notarkammer Braunschweig verabschiedet.

Heute ist die Notarkammer Braunschweig ein sehr effizientes Instrument zur Bearbeitung aller fachbezogenen Anfragen ihrer Mitglieder, der ihr obliegenden Berufsaufsicht, der intensiven Mitarbeit in berufspolitischen nationalen und internationalen Fragen, der Ausbildung im Notariats- und Anwaltsbereich, den intensiven Kontakten zur Justiz und der generellen fachbezogenen Information ihrer Mitglieder, neben weiteren Aufgaben.

Mitgliedschaften

Die Notarkammer Braunschweig ist Mitglied der nachfolgend aufgeführten Institutionen:

- Bundesnotarkammer
- Deutsches Notarinstitut
- Notarversicherungsfonds
- Konferenz der Notarkammern des Anwaltsnotariats
- Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
- Fördermitglied der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V.

Berufsständische Tätigkeit

Der Vorstand tritt einmal im Monat zusammen. Sämtliche den Vorstand betreffenden Angelegenheiten werden im Gesamtvorstand beraten und beschlossen. Abteilungen sind nicht gebildet.

Unter dem Namen „Kammerreport“ wendet sich der Vorstand vierteljährlich an die Mitglieder der Kammer. Immer öfter jedoch informiert die Kammer durch zusätzliche Rundschreiben ihre Mitglieder über standesrechtlich bedeutsame oder für die Berufsausübung wichtige Rechtsfragen, Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Urteile.



Präsident der Notarkammer Braunschweig
Rechtsanwalt und Notar Bernd Uhde

Regelmäßig im Herbst führt die Kammer in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Braunschweig und der Bürgerstiftung Braunschweig eine Fortbildungsveranstaltung zu einem aktuellen Thema durch.

Der Vorstand der Notarkammer Braunschweig hat vor Kurzem beschlossen, Doktoranden am Institut für Notarrecht der Universität Göttingen finanziell zu unterstützen, um das Interesse am Notarrecht und dem Beruf der Notare zu fördern.

Zu diesem Zweck hat die Notarkammer Braunschweig ein Doktorandenstipendium ausgelobt, welches aus monatlichen Zahlungen in Höhe von € 400,00 für die Laufzeit jeweils eines Jahres besteht.

Besondere Ereignisse

Zum 01.01.1998 erweiterte sich der Kammerbezirk durch die Umgliederung des Landgerichtsbezirks Göttingen in den OLG-Bezirk Braunschweig.

Um eine Integration der Göttinger Kollegen zu ermöglichen, wurde eine Erhöhung der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9 Mitglieder beschlossen. In der Kammerversammlung vom 31.01.1998 fanden Zuwahlen zum Vorstand statt, wobei die neuen Vorstandsmitglieder aus dem Landgerichtsbezirk Göttingen stammen. Inzwischen sind 3 Mitglieder aus Göttingen im Vorstand vertreten, der sich im Übrigen aus Notaren aus Braunschweig, Helmstedt, Salzgitter und Wolfsburg zusammensetzt.

Vom 13. - 16.06.2007 fand der 27. Deutsche Notartag in Braunschweig statt.

Am 15.06.2011 feierte die Notarkammer Braunschweig ihr 50-jähriges Jubiläum mit ca. 150 Gästen in der Stadthalle Braunschweig.

Vom 27. - 29.10.2011 wurde die 103. Vertreterversammlung im Bezirk der Notarkammer Braunschweig in Wolfsburg abgehalten.

Präsidenten der Notarkammer Braunschweig

- 15.06.1961 - 02.03.1963 Dr. Kurd *Semler*
- 02.03.1963 - 30.03.1967 Dr. Georg *von Damm*
- 30.03.1967 - 28.02.1972 Dr. Rolf *Jürgens*
- 28.02.1972 - 12.03.1986 Dr. Erich *Siebert*
- 12.03.1986 - 16.04.1997 Dr. Joh. *Fr. von Damm*
- 16.04.1997 - 22.04.2005 Dieter *Schulte*
- Seit 22.04.2005 Bernd *Uhde*

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

BNOTK **INTERN**